

Dritte Bundeswaldinventur beginnt 2011

Von Heino Polley und Andreas Bolte

Im Frühjahr 2011 sollen die Feldaufnahmen zur dritten Bundeswaldinventur beginnen. Damit wird eine wichtige Datenbasis über die Wälder in Deutschland erneuert. Wie schon die zweite Bundeswaldinventur im Jahre 2002 und die Erhebung auf einer Unterstichprobe im Jahr 2008 gezeigt haben, werden die Daten von vielen Interessengruppen mit Spannung erwartet. Insbesondere die Forst- und Holzwirtschaft, die Forst- und Umweltpolitik und die Forstwissenschaft benötigen sie für eine Situationsanalyse und die künftige Gestaltung unserer Wälder.

Die Bundeswaldinventur beruht auf einer Stichprobe, mit der die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland periodisch untersucht werden sollen. Die Probepunkte sind in einem systematischen Gitternetz über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Das Basisnetz hat eine Rasterweite von 4 km x 4 km und ist auf Wunsch der Länder regional verdichtet. Bisher liegen Daten für die Jahre 1987 und 2002 sowie aus einer Unterstichprobe für das Jahr 2008 vor. Die Bundeswaldinventur wird von einer Bundesinventurleitung mit Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Instituts für Waldökologie und Waldinventuren im Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut koordiniert. Für die Datenerhebung und den Einsatz der Feldaufnahmetrupps sind die Landesinventurleitungen zuständig.

Erste Bundeswaldinventur 1987

Die in den Jahren von 1986 bis 1990 kurz vor der deutschen Wiedervereinigung durchgeführte erste Bundeswaldinventur war schon vor der Publikation der Ergebnisse mit dem Mangel behaftet, dass die Wälder in den neuen Bundesländern nicht

enthalten sind. Einen Überblick über die Wälder im gesamten Deutschland konnte sie somit nicht geben. Außerdem konnten die vielfältigen Datentabellen zum Beginn des Internet-Zeitalters noch nicht so komfortabel zugänglich gemacht werden, wie wir das heute gewohnt sind. Allein die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Tabellenbände wiegen 10 kg! Der gesamte Informationsgehalt, der überwiegend an Fachbibliotheken, Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen verteilten Auflage ist wohl niemals umfassend erschlossen worden.

Zweite Bundeswaldinventur 2002

Seit der Erhebung 2002 ist die Bundeswaldinventur eine nicht nur in Fachkreisen bekannte und geschätzte Datenquelle über den Wald in Deutschland. Ihre Ergebnisse sind im Internet allgemeinverständlich erläutert und als Datenbankabfragen detailliert verfügbar (www.bundeswaldinventur.de). Zusätzlich wurden die wichtigsten Ergebnisse auch gedruckt, um sie der Nachwelt nicht nur als Bits und Bytes, sondern auch als 4 kg „dauerhafte Hardware“ zu hinterlassen. Zwar umfasst die zweite Bundeswaldinventur nun alle Bundes-

Prof. Dr. A. Bolte ist Leiter des Instituts für Waldökologie und Waldinventuren im Johann Heinrich von Thünen-Institut, das die bundesweiten Erhebungen im Wald wissenschaftlich betreut.

Dr. H. Polley koordiniert zusammen mit einer kleinen Arbeitsgruppe des Instituts seit vielen Jahren die wissenschaftlichen Arbeiten zur Bundeswaldinventur.



Heino Polley
heino.polley@vti.bund.de

länder, doch Angaben zum Holzzuwachs und zur Holznutzung sind immer noch auf die alten Bundesländer beschränkt, weil die notwendigen Vergleichsdaten aus einer Vorgängerinventur für die neuen Bundesländer fehlen. Auch war der Abstand von 15 Jahren zwischen den beiden Erhebungen – gemessen am Informationsbedarf – recht lang. Deshalb haben sich Bund und Länder nach dem Abschluss der zweiten relativ schnell auf die dritte Bundeswaldinventur in den Jahren 2011 und 2012 geeinigt.

Inventurstudie 2008

Neuer Informationsbedarf ist entstanden, weil sich die Bundesregierung im Dezember 2006 entschieden hat, die Waldbewirtschaftung im Rahmen der Verpflichtungen zur Emissionsreduktion von Treibhausgasen nach dem Kyoto-Protokoll anrechnen zu lassen. Deshalb wurde zur Berichterstattung für die erste Verpflichtungsperiode im Jahre 2008 eine zusätzliche Erhebung auf einer 8 km x 8 km Unterstichprobe durchgeführt (Inventurstudie 2008).

Wildschadenverhütung

FCH 60 I gegen Wildverbiss
FEGOL gegen Fegeschäden
FOWI-STOP Verwitterungsmittel

Rotfäule verhindern

ROTEX biologische Stockbehandlung

Markieren & Signieren

FCH Signierfarbe / Markierfarbe
in allen Farben erhältlich

Nässeschutz

Leder-Textil-Goretex Imprägnierung

FORST

R+F & FCH GMBH
77955 ETTENHEIM
Tel: 07822-5036
Fax: 07822-4943
info@roefi-forst.de
www.roefi-forst.de



...nature's best friend...

Das ist ein Viertel der Basisstichprobe bzw. 12 % der zweiten Bundeswaldinventur mit all ihren Verdichtungen.

Die Inventurstudie 2008 hat erstmals auch Daten zum Holzzuwachs und Holzeinschlag für ganz Deutschland geliefert. Wegen des reduzierten Stichprobenumfangs und des eingeschränkten Merkmalspektrums bietet sie jedoch bei weitem nicht die Auswertungsmöglichkeiten wie eine reguläre Bundeswaldinventur. Die wichtigsten Ergebnisse sind in AFZ-DerWald Nr. 20/2009, S. 1068 bis 1081, veröffentlicht. Eine umfassende Dokumentation wird als Sonderheft der Reihe „vTI Landbauforschung“ herausgegeben.

Dritte Bundeswaldinventur 2012

Die grundlegenden Bestimmungen zur dritten Bundeswaldinventur enthält die „Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vom 23. Mai 2007. Dort sind insbesondere der Aufnahmezeitraum vom April 2011 bis Dezember 2012 und die Verdichtung des Stichprobennetzes geregelt. Gegenüber der zweiten Bundeswaldinventur haben die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen ihr Stichprobennetz verdichtet. Damit erhöht sich der Stichprobenumfang für das gesamte Bundesgebiet um etwa 9 % und es sind nun fast 60 000 Probestellen im Wald mit über 400 000 Probestellen zu erwarten.

Eine Vorgabe bei der Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens war, dass der Aufwand nicht ansteigen darf. Au-



Inventurtrupp mit Ausrüstung

Berdem wurde größter Wert auf die Vergleichbarkeit mit den früheren Aufnahmen gelegt. Deshalb wurde das Aufnahmeverfahren nur vorsichtig modifiziert und erweitert. Neu ist vor allem die

- Erfassung der Waldlebensraumtypen und ihres Erhaltungszustandes gemäß der FFH-Richtlinie,
- Vergrößerung der Probekreisradien für die Erfassung der Probebäume unter 7 cm Brusthöhendurchmesser,
- Absenkung des Mindestdurchmessers für die Erfassung des Totholzes von 20 cm auf 10 cm,
- Erfassung zusätzlicher Probebäume bei Stichproben am Bestandesrand.

Außerdem wird in den meisten Bundesländern der obere Durchmesser wieder bei mehr Probestellen gemessen und die genaue Lage der Probestellen mittels GPS bestimmt. Weggefallen ist die Waldwegeinventur.

Der zusätzliche Aufwand soll vor allem durch die satellitengestützte Navigation zu den Probestellen wettgemacht werden, die in die Erfassungssoftware integriert ist. Zeitstudien während der Inventurstudie 2008 haben gezeigt, dass damit gegenüber der bislang üblichen, rein terrestrischen Einmessung im Durchschnitt 13 Minuten eingespart werden können. Außerdem steht für die Anfahrt ein spezielles Fahrzeug-Navigationssystem zur Verfügung, das auch die Waldwege und Probestellen beinhaltet. Auch die Erfassungssoftware wurde neu programmiert. Die Aufnahmetrupps können nun ihre Daten von jedem Internetzugang sehr einfach mit der zentralen Datenbank synchronisieren und auch Programm-Updates installieren.

Für die Felddatenerhebungen weist die Bundesinventurleitung im Frühjahr 2011 über 50 Aufnahmetrupps in jeweils sieben Schultagen in das Verfahren ein. Ein Aufnahmetrupp besteht aus zwei Personen und wird von einem Diplom-Forstwirt (oder vergleichbare Qualifikation) geleitet. Einige Länder setzen dafür eigenes Personal ein, andere werden die Felddatenerhebungen öffentlich ausschreiben.

Der Zeitplan sieht für 2013 die Überprüfung und Komplettierung der Daten und 2014 die Auswertung und Analyse vor. Auch eine neue Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung ist geplant.

Geschichtlicher Rückblick

Der „Bundesrath“ des Deutschen Reiches hat auf seiner 29. Sitzung am 7. Juli 1892 die „Bestimmungen für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ beschlossen. In dem als Anlage 1 beigefügten Erfassungsformular sind acht Hauptkategorien aufgeführt, darunter auch „V. Forsten und Holzungen (zur Holzzucht benutzte Flächen einschließlich der Räumden und Blößen)“. Im ersten Satz dieser Bestimmungen heißt es: „Eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll in allen Staaten im Jahre 1893 und künftig von zehn zu zehn Jahren stattfinden“. Dieser Turnus wurde trotz Kriegen und Krisen 100 Jahre ungefähr eingehalten.

Die letzte gesamtdeutsche Erhebung hat 1937 stattgefunden. Weil nach dem

Ende des Zweiten Weltkrieges der Informationsbedarf besonders groß war, wurden auf Weisung des Alliierten Kontrollrates zwischen 1945 und 1950 in allen Besatzungszonen Forsterhebungen durchgeführt. In den dann entstandenen beiden deutschen Staaten ist die Entwicklung unterschiedliche Wege gegangen. In der BRD war die Forsterhebung 1961 bis zur Etablierung der Bundeswaldinventur für viele Jahre die wichtigste Datengrundlage. In der DDR hat es von 1961 bis 1970 bereits Großrauminventuren auf Stichprobenbasis gegeben, die dann aber eingestellt wurden, weil nach der umfassenden Verstaatlichung und Kollektivierung der Wälder eine zentrale Datenbank (Datenspeicher Waldfonds) für rund 95 % der Waldfläche aufgebaut wurde.

Stellengesuch

Neues Bundeswaldgesetz

Am 9. Juli 2010 hat der Bundesrat dem vom Bundestag am 17. Juni 2010 beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes“ zugestimmt. Mit dem geänderten § 41a gibt es auch neue Rahmenbedingungen für die Bundeswaldinventur. Während es bislang hieß, dass die Inventur „bei Bedarf“ wiederholt werden soll, ist nun ein Turnus von zehn Jahren vorgeschrieben. Die Zielstellung der Bundeswaldinventur wurde erweitert, indem ausdrücklich auf die Verwertbarkeit auch im Rahmen der Beobachtung nach § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen wird. Das beinhaltet insbesondere den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie. Die bewährte Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern wird beibehalten: Die Länder erheben die Daten; das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt sie zusammen und wertet sie aus.

Zusätzlich können soweit erforderlich in den Jahren dazwischen Daten zum Kohlenstoffvorrat im Wald erhoben werden, um Berichtspflichten im Rahmen von Klimaschutzvereinbarungen zu erfüllen. Diese Zwischeninventuren werden dann zentral vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführt.

Neu ist auch, dass weitere Erhebungen vorgesehen werden können. Das betrifft

- die bundesweite Bodenzustandserhebung im Wald,
- die Waldzustandserhebung zur Vitalitätsbeurteilung der Wälder und
- das intensive Waldmonitoring zur Analyse von Wirkungszusammenhängen in Waldökosystemen.

Für diese Erhebungen gilt dann ebenfalls die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern. Dafür ist jedoch eine weitere Rechtsverordnung des BMELV sowie die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Im Wesentlichen greift die Novelle des ursprünglich aus dem Jahr 1984 stammenden § 41a, der nun nicht mehr „Bundeswaldinventur“, sondern „Waldinventuren“ heißt, die inzwischen etablierte Praxis auf.

Europäische Harmonisierung

Ähnliche nationale Waldinventuren gibt es in den meisten europäischen und vielen weiteren Ländern. Deren Ergebnisse sind jedoch nicht immer vergleichbar, weil zum Teil unterschiedliche Definitionen und Verfahren angewendet werden. So ist zum Beispiel unterschiedlich definiert, welche Flächen zum Wald und welche Baumbestandteile zum Holzvorrat gerechnet werden. Um die Verwendbarkeit der Daten auf europäischer und internationaler Ebene zu verbessern, wurde im Jahre 2004 das „European National Forest Inventory Network“ (ENFIN) gegründet.

Unter dem Schirm dieses Netzwerkes wurden Vorschläge für die Harmonisierung einer gemeinsamen Berichterstattung erarbeitet. Die Vision ist, diese Schritte für Schritt umzusetzen und aus den nationalen Waldinventuren ein europäisches Datenzentrum mit harmonisierten Daten zu versorgen. Der Anfang ist mit einem Rahmenvertrag zur „Bereitstellung von Daten und Dienstleistungen für das European Forest Data Centre“ zwischen dem Europäischen Forschungszentrum (JRC) und dem französischen Waldinventur-Institut (Inventair Forestier National) gemacht, an dem sich neben vielen anderen Ländern auch Deutschland als Unterauftragnehmer beteiligt. Das ist jedoch ein langwieriger Prozess. Die dritte Bundeswaldinventur wird den Erfordernissen dafür nur teilweise gerecht. ◀

Dipl.-Forsting (FH), erfahrener Forstmann in ungekündigter Stellung, derzeit als Bereichsleiter für erneuerbare Energien, sucht langfristige Herausforderung im Forstbereich oder im Sektor regenerativer Energien, im Raum Südhessen/Rhein-Main-Gebiet.

Geboten werden:

- Fachkompetenz in allen Bereichen der Forstpraxis, Revierleitung, Jagdverwaltung
- umfangreiche Erfahrungen bei Planung und Umsetzung von Genehmigungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energien
- ausgeprägte Freude am Umgang mit Menschen und Erfahrung in der Waldpädagogik
- selbständiges eigenverantwortliches Arbeiten, wirtschaftliches Denken und ziel-/lösungsorientiertes Handeln
- sichere EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware und forstlichen Fachanwendungen
- überdurchschnittliche Motivation, Engagement und Belastbarkeit

Angebote bitte unter Chiffre 12 000 845
an die DLV-Verlagsgesellschaft GmbH, Lothstr. 29, 80797 München

Immobilien



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Land- und forstwirtschaftliche Fläche „Aaper Wald“

40472 Düsseldorf-Rath

Grütersaaper Weg

Grundstücksgröße: ca. 202 ha

Kaufpreisvorstellung: 12,6 Mio. €

Exposé unter www.bundesimmobilien.de oder bei der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Verkaufsteam Düsseldorf • Fontanestraße 4 • 40470 Düsseldorf

Telefon 0211 9088-2019 Frau Ulrike Birkner-Schmitz

Bergmischwald im Herzen Rumäniens zu verkaufen

Größe 70 ha, Gemarkung Parincea, Nähe Bacau Rumänien, 1 600 m ü.NN, Alter 45 - 75 Jahre, Ø 57 Jahre. Hiebsatz/J 990 Vfm, ca. 47 % AD (BA-Verteilung: 68 % Bu, 26 % Ei, 6 % Hbu. + sLbh), Zufahrt und Erschließung vorhanden.

Mehr Details in www.immobilienscout24.de
unter scout id nr. 56336551, od. Kontakt hoeschele-neufra@gmx.de

Liebe Leser,

bitte beachten Sie folgende Beilage:

engelbert strauss GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 98,
63599 Biebergemünd;
Tel. 06050-971012; Fax 06050-971090;
info@engelbert-strauss.de;
www.engelbert-strauss.de



Sollte jemand vor Ihnen die Beilage bereits entnommen haben, wenden Sie sich doch bitte an das Unternehmen. Gern wird man Ihnen die Unterlagen direkt zuschicken.

Ihr AFZ-DerWald-Team